



ERNÖERUNG

UNSERE PROJEKTE FÜR NIEDERÖSTERREICHS SCHULEN

#weilSchulemehr kann



SCHÖLERUNION

Niederösterreich

Schölervertretung in Niederösterreich	3
Verankerung der landesweiten SchölerInnenparlamente	3
Verankerung der Kandidatenhearings zur Wahl der Schölervertretung.....	4
Verankerung der überschulischen Vertretung im LFS Bereich.....	4
Niederösterreichisches Schulpartnerforum	5
Schölervertretung am Schulstandort.....	5
Förderung von SV-Projekten an Schulen.....	5
Schölervertretung auch in der Sekundarstufe I	5



Schölervertretung in Niederösterreich

Verankerung der landesweiten SchölerInnenparlamente

Aktuell ist das SchölerInnenparlament auf Landesebene nur eine Veranstaltung der Landesschölervertretung, um die Meinungen und Ideen der Schölerinnen und Schöler zum Thema „Schule und Bildung“ einzufangen und ihnen eine Bühne zu bieten, diese zu präsentieren. Allerdings fehlt trotz eines demokratischen Abstimmungsprozess innerhalb des SchölerInnenparlaments jeglicher verbindlicher Charakter. Unser Wunsch wäre eine gesetzliche Regelung, die dafür sorgt, dass die positiv abgestimmten Anträge verpflichtend in einer Sitzung des Bildungsausschusses im Landtag vorgestellt und besprochen werden müssen.

Vorbild kann dafür die im Sommer 2018 durch den Nationalrat beschlossene Verankerung des bundesweiten Österreichischen Schölerparlaments der Bundesschölervertretung sein. Damals wurde explizit den Ländern die Entscheidung überlassen, ob diese die Schölerparlamente auch auf Landesebene verankern wollen. Das angesprochene Bundesgesetzblatt ist im Anhang nachzulesen.

Ein Problem ist aber, dass auf den Niederösterreichischen SchölerInnenparlamenten auch Anträge beschlossen werden, die nicht in die Kompetenz des Landes sondern in die des Bundes fallen. Deswegen würden wir andenken, dass die positiv abgestimmten Anträge von einer juristischen Beratungsstelle, zum Beispiel der juristischen Abteilung des Landesschulrates/der Bildungsdirektion, beurteilt, „sortiert“ und gefiltert werden. Der Landtag habe dann nur über die in der Kompetenz des Landes befindlichen Anträge zu diskutieren. Gleichzeitig setzt die Landesschölervertretung verschiedene Maßnahmen, um Anträge zu Themen des Landes explizit zu fördern und zu vermehren.

Durch die Verankerung der SchölerInnenparlamente auf Landesebene kann neben aktiver Beteiligung von Schölerinnen und Schöler am niederösterreichischen Bildungssystem gleichzeitig ein Augenmerk auf bereits laufende Projekte des Landes Niederösterreich geworfen werden.

Niederösterreich übernehme dann nicht nur eine österreichweite Vorreiterrolle, sondern würde vor allem die Arbeit des niederösterreichischen Schölervertretungssystems legitimieren und unterstützen.



Verankerung der Kandidatenhearings zur Wahl der Schülervertretung

Derzeit sieht das Schulunterrichtsgesetz vor, dass die Schulleitung innerhalb der ersten fünf Schulwochen des neuen Schuljahres für die Durchführung der Schülervertretungswahlen sorgen muss. Dabei definiert der Gesetzgeber zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Möglichkeit zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Ohne Hearings kann allerdings nicht die benötigte Qualität der Schülervertretung für die Schule gewährleistet werden, da keine Möglichkeit besteht, zu erfahren, welche Anliegen die Kandidatinnen und Kandidaten für das Schuljahr vorantreiben möchten und welche thematischen Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Unser Vorschlag zur Verankerung der SV-Hearings beinhaltet außerdem, dass neben der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten auch der Landesschülervertretung als gesetzlich verankerte und gewählte Vertretung ein Zeitrahmen eingeräumt wird, in dem sie sich allen Schülerinnen und Schülern vorstellen kann. Schließlich sind sie die Personengruppe, die von der LSV vertreten wird.

Die Verankerung der Hearings zur Schülervertretungswahl und dabei die Möglichkeit zur Vorstellung der Landesschülervertretung wäre dementsprechend ein großer Schritt zu mehr Qualität in der Schülervertretung und zu einer professionelleren Arbeit der Schulpartner direkt am Schulstandort.

Verankerung der überschulischen Vertretung im LFS Bereich

Seit wenigen Jahren gibt es im Bereich der Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschulen (LFS) eine Landesschülervertretung bestehend aus drei gewählten Vertretern (1 LandesschulsprecherIn + 2 Stv.). Diese wurde mit internen Regelungen analog zur gesetzlich definierten Landesschülervertretung implementiert. Trotz der Wahl und damit der demokratischen Legitimation haben diese allerdings keine rechtliche Grundlage, um an Sitzungen der LSV teilzunehmen und verweilen dementsprechend auch ohne Stimmrecht. Um eine wirkliche Vertretung aller Schülerinnen und Schüler Niederösterreichs zu erhalten, muss die Vertretung im LFS-Bereich ebenfalls, gleichrangig und -wertig mit der LSV, im Gesetz und in ihrem Auftreten verankert werden.



Niederösterreichisches Schulpartnerforum

Auf Bundesebene gibt es seit einigen Jahren ein Schulpartnerschaftsforum und seit wenigen Jahren auch den „BSGA“. Beide Gremien dienen als Diskussionsplattform zwischen Lehrer-, Eltern- und Schülervertreterinnen und -vertretern. Dabei werden oft konkrete Themen vorgegeben und dann diskutiert und besprochen, wobei die Diskussionen meistens sehr interessant und outputreich sind. Dementsprechend ist es sehr zu begrüßen, wenn es ein ähnliches Diskussionsforum auch in Niederösterreich geben würde.

Schülervertretung am Schulstandort

Die Schülervertretung direkt am Schulstandort bildet die eigentliche Basis unserer Arbeit und ist ein wichtiger Bestandteil der schulpartnerschaftlichen Idee.

Förderung von SV-Projekten an Schulen

Projekte von Schülervertretungen sind oftmals eine ideale Möglichkeit, um direkt für Veränderung am Schulstandort zu sorgen. Leider werden Schülervertretungen bei der Umsetzung der Projekte oft alleine gelassen und scheitern daran. Als Land Niederösterreich gibt es Möglichkeiten, hier für Unterstützung zu sorgen, beispielsweise in der Form einer Prämierung von erfolgreichen Projekten oder mit Hilfe einer Austauschplattform im Rahmen der Bildungsregion.

Auch eine monetäre Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten kann eine enorme Hilfeleistung darstellen.

Schülervertretung auch in der Sekundarstufe I

Bisher wählen nicht alle Schülerinnen und Schüler ihre Vertretung an der eigenen Schule. An Neuen Mittelschulen wird oft gar keine und an AHS-Unterstufen nur über die Klassensprecherinnen und Klassensprecher eine Schülervertretung gewählt. Besonders jüngere Schülerinnen und Schüler aber brauchen eine eigene Vertretung, um sich Gehör verschaffen zu können. Gleichzeitig wird bereits Verständnis für die weiterführende Schülervertretung gebildet und damit stärkere Schulpartnerschaft ermöglicht.